

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**Freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibung nur mit Tarifbindung**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. In Ziffer 1, Artikel 1 werden nach „Ausschreibung vergeben werden“ die Worte „oder bei denen von einer europaweiten Ausschreibung abgesehen werden kann“ eingefügt.
2. Nach Ziffer 3 wird folgende Ziffer 4 eingefügt:
„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf zu prüfen, wie die Einhaltung der Tariftreueverpflichtung im Land Bremen überprüft werden soll und welche operative Einheit, analog zur Sonderkommission Mindestlohn, damit beauftragt werden soll und wie sie auszustatten ist. Dabei kann auch die entsprechende Erweiterung des Auftrags der Sonderkommission Mindestlohn eine Option sein.“
3. Die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 5.

Begründung

Sinn der vorgeschlagenen Gesetzesänderung ist es, die Einhaltung der Tarifbindung in der öffentlichen Vergabe so weit durchzusetzen, wie es angesichts der rechtlichen Restriktionen möglich ist, namentlich der Problematik, dass für binnenmarktrelevante Aufträge bislang keine nationale Tarifbindung vorgeschrieben werden kann. Die Binnenmarktrelevanz muss prinzipiell im Einzelfall geprüft werden und ist nicht unmittelbar von der Art der Vergabe abhängig. Die hier vorgesehene Ergänzung führt dazu, dass nicht nur für die freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung, sondern auch für die öffentliche Ausschreibung die Tarifbindung gilt, soweit dies nicht durch festgestellte Binnenmarktrelevanz des Auftrags ausgeschlossen ist.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausweitung der Tarifbindung setzt voraus, dass auch entsprechende Kontrollen vorgenommen werden. Da bislang jenseits von ÖPNV-Aufträgen keine Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen vorgeschrieben war, muss hierzu eine entsprechende operative Struktur eingerichtet oder vorhandene Strukturen in ihrem Auftrag und ihrer Ausstattung entsprechend erweitert werden.

Claudia Bernhard,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE